

Schulstraße 2 • 38465 Brome • Telefon (0 58 33) 3 57 99 71 • info@grundschule-brome.de

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.grundschule-brome.de unter Schulanmeldung.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

| Angaben zum Schulkind | | | | |
|---|---|--|--|--|
| Familienname: | | | | |
| Vorname(n): | | | | |
| Geschlecht: | □ männlich □ weiblich | | | |
| Geburtstag und Geburtsort: | | | | |
| Staatsangehörigkeit: | | | | |
| Muttersprache: | | | | |
| Bekenntnis*: | □ evangelisch □ katholisch □ sonstiges: | | | |
| Teilnahme am Religionsunterricht: | □ ja □ nein | | | |
| Anschrift: - Straße, Haus-Nr.: - PLZ, Ort: - Telefon: | | | | |
| E-Mail-Adresse*: | | | | |
| Fahrschüler/in: | □ ja □ nein | | | |
| Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? | □ ja (Bitte unter Bemerkung ergänzen.) □ nein | | | |
| Bemerkungen: | | | | |
| Impfschutz gegen Masern liegt vor? | □ ja □ nein | | | |
| Kindergartenbesuch: | □ ja □ nein Name der Einrichtung: | | | |
| Wurde im Kindergarten eine Sprachförderung durchgeführt? | □ ja □ nein | | | |



Schulstraße 2 • 38465 Brome • Telefon (0 58 33) 3 57 99 71 • info@grundschule-brome.de

| Für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. geboren sind: Wir wissen bereit, dass wir von der Zurückstellung gebrauch machen werden und unser Kind erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.* | | | □ ja | □ nein | |
|---|--|--|------|--------|--|
| Angaben zu den Erziehungsberechtigten | | | | | |
| Name und Vorname der Mutter: | | | | | |
| Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr.: - PLZ, Ort: - Telefon*: | | | | | |
| Erreichbarkeit in Notfällen: | | | | | |
| Name und Vorname des Vaters: | | | | | |
| Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. : - PLZ, Ort: - Telefon*: | | | | | |
| Erreichbarkeit in Notfällen: | | | | | |
| Bemerkungen: | | | | | |
| Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: | | | | | |
| Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift | | | | | |
| Von Schule auszufüllen! | | | | | |
| Tag der Anmeldung: | | | | | |
| Aufnehmende Lehrkraft: | | | | | |



Schulstraße 2 • 38465 Brome • Telefon (0 58 33) 3 57 99 71 • info@grundschule-brome.de

Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt. Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB) Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? □ ja □ nein Erfolgte die Vorlage einer □ ja □ nein Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten Haben Sie das alleinige Sorgerecht? □ ja □ nein Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde □ ja □ nein vorgelegt: Vollmacht (nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben) - das Ausfüllen ist freigestellt -Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn (Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes (Name der Schülerin/des Schülers) in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

(Unterschrift des sorgebrechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler <u>nicht</u> lebt)

Ort, Datum